



■ EDITORIAL

■ **Wo drückt der Schuh?**

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschaffer

Trotz der sehr regen Bautätigkeit um und in Zürich hinkt das Wohnungsangebot dem Bedarf hinten nach. Die Baukonjunktur ist überhitzt, Baufachleute lassen sich kaum mehr finden. Dies stellt die Wohnbaugenossenschaften als Mitspieler auf dem Immobilienmarkt vor grosse Herausforderungen. Trotzdem sind wir froh, dass der Ersatzneubau am Sackzelg zügig vorankommt und die neuen Mieter/-innen termingerecht im Frühjahr die neuen Wohnungen beziehen dürfen. Viele Handwerker sind während den Wintermonaten mit dem Innenausbau beschäftigt. Das Gebäude nimmt Gestalt an, auch wenn zurzeit die Fassade hinter einer Blache versteckt ist.

Wir können für ein paar Wohnungsinteressent/-innen das Bedürfnis nach Wohnraum abdecken. Leider reicht das im Moment nicht aus, um der Nachfrage nach günstigem Wohnraum gerecht zu werden. Für viele bleibt die Suche nach Wohnraum ein Problem.

Fast 30% der Stadtzürcher Bevölkerung nennen Wohnungsfragen als das wichtigste Problem in der Stadt. 2007 waren es noch weit unter 10% und 2009 weit unter 20% gewesen. In der gleichen Zeitspanne ist die Zufriedenheit mit dem Wohnungsangebot von Note 4 auf Note 3 gesunken; kein anderes «Angebot» in der Stadt Zürich wird von der Bevölkerung derart schlecht bewertet.

Zitat: SVW Medienmitteilung Oktober 2011

Die Wohnbaugenossenschaften haben in der Stadt Zürich einen Wohnungsanteil von 20% (Kanton 10%) mit leicht sinkender Tendenz. Sie können sich nicht auf spekulative Landkäufe einlassen, da ihre einmal erstellten Häuser über viele Jahre im Bestand verbleiben. Private Investoren verkaufen nach der Fertigstellung unter Mitnahme eines Gewinns die Liegenschaften und übertragen die Risiken auf die neuen Wohnungseigentümer.

Die Wohnbaugenossenschaften sind aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr aktiv und schaffen auch durch Verdichtung in den bestehenden Liegenschaften zusätzlichen Wohnraum. Im Kanton Zürich investieren die gemeinnützigen Wohnbauträger pro Jahr ca. 600 Mio. Franken in den Unterhalt, Um- und Neubau. Sie engagieren sich auch in sozialen Projekten mit Wohnraum für soziale Einrichtungen vom Kinderhort bis zur Pflegewohnung für demente Patienten und bilden damit ein wichtiges Element für eine Stadtentwicklung mit sozialer Verantwortung.

Im Namen des ganzen Vorstands wünsche ich allen Genossenschafterinnen und Genossenschaffern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Ihr Präsident  
Mark Jaeggi

■ Ersatzneubauvorhaben in Albisrieden  
1./2. Bauetappe

Die nachfolgenden Fotos zeigen einige Impressionen der Ersatzneubauten Langhag im November 2011



▼ Küchenansicht 2½-Zimmerwohnung

▲ Hofansicht Letziggraben/Fellenbergstrasse

▼ «Schöne Aussichten»



▼ Neubau Sackzelg 28–30, Strassenfassade



▼ Einbauschränke





Nicht Fort Knox – «nur» Installationen im Gebäude Sackzelg



Küchenansicht



Sicht vom neuen Dorfplatz  
in Richtung Hoffassade  
Letzigarten



Dachansicht mit Solar Elementen Gebäude Sackzelg



Ansicht Gebäude  
Fellenbergstrasse

Auf dem Weg zur Realisierung unseres haustechnisch aufwendigen Neubauprojektes im MINERGIE-P-ECO Standard dürfen wir ein erstes Erfolgserlebnis vermelden. Die provisorische Minergie-Zertifizierung ist bei uns eingetroffen und somit eine erste Hürde zum erfolgreichen Abschluss genommen.

Geplante Bezugsmöglichkeit des Wohnhauses Sackzelg 28/30 per April 2012.

E. Tognetti,  
Bereichsleiter Bau/Projekte

■ **Projekt Ersatzneubauten für die 15. Bauetappe in Urdorf – Zwischenbericht**

Wie in der letzten Ausgabe der GBL-Nachrichten im Juli 2011 schon berichtet, laufen gestützt auf den zustimmenden Beschluss der diesjährigen Generalversammlung die Projektierungsarbeiten für die Ersatzneubauten. Das Architektenteam von Primobau AG arbeitet an der weiteren Optimierung der Wohnungsgrundrisse und der Entwicklung von Fassadenvarianten.

Parallel dazu liegt aktuell der Entwurf für den privaten Gestaltungsplan vor, wie er von der im Auftrag der GBL stehenden Firma Sennhauser Werner & Rauch AG, beratende Ingenieure USIC/SIA, Dietikon, entwickelt wurde.

Der weitere Verfahrensablauf hat – auch in Koordination mit den involvierten amtlichen Stellen, insbesondere der Gemeinde Urdorf – einige Anpassungen erfahren und sieht nun neu wie folgt aus:



Situationsplan Im Heidenkeller/Keimlerweg in Urdorf

Erster Entwurf Gestaltungsplan  
 Verabschiedung Gemeinderat z. Hd. Vorprüfung  
 Vorprüfung bis Festsetzung  
 Baueingabe/Einsprache-fristen  
 Entscheidung Gemeindeversammlung Urdorf  
 Genehmigung kantonale Baudirektion  
 Frühester möglicher Baubeginn

**Anfang November 2011**  
**Januar 2012**  
**Februar 2012 bis April 2012**  
**Herbst 2012**  
**November/Dezember 2012**  
**Februar 2013**  
**Frühjahr 2013**

(mul)

■ **INFORMATIONEN DER GESCHÄFTSSTELLE**

■ **Mieterfeste in der 12. und 14. Bauetappe**

Unter reger Beteiligung der Genossenschaftsmieterinnen und -mieter fanden am 1. Juli 2011 in der Siedlung der 12. Bauetappe in Birmensdorf und dann am 19. August 2011 in der Wohnsiedlung Thalbächli, 14. Bauetappe, in Zürich-Altstetten Mieterfeste statt, von welchen die nachfolgenden Bilder einen Rückblick geben. Im kommenden Jahr sollen in zwei



Eindrücke des Mieterfestes am 1. Juli in Birmensdorf...

weiteren Siedlungsbereichen solche von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzten Anlässe stattfinden. Sobald die Durchführungsdaten festgelegt sind, werden die Betroffenen rechtzeitig direkt informiert.



... und 19. August in Altstetten

■ Mieterinformationsveranstaltung für die Bereiche 22. und 23. Bauetappe – Schlieren vom 23. November 2011

Im Verlaufe dieses Jahres hat sich der Vorstand der Frage näher angenommen, wie die weitere Zukunft der Wohnbauten der 22. und 23. Bauetappe an der Limmatstrasse in Schlieren aussehen kann. Dazu wurde vorab der Zustand der aus den Jahren 1950, 1956 bzw. 1970 stammenden Wohnhäuser aktuell und detailliert aufgenommen.

Die Wohnhäuser **Limmatstrasse 2–4 und 6–8** weisen neun 4-Zimmer-, 18 3-Zimmer- und drei 2-Zimmer-Wohnungen in der durchschnittlichen Flächen-grösse von 39.8, 61.3 bzw. 51.3 und 74.2 m<sup>2</sup> auf. Es handelt sich also durchwegs um relativ kleine Wohnungen, wobei die Netto-Mietzinse mit durchschnittlich rund 647.–, 575.– bzw. 532.– Fr. trotz allfälliger Abstriche bei Wohnfläche und Ausbaustandard natürlich als noch moderat gelten dürfen.

Das Wohnhaus **Limmatstrasse 10** verfügt über sechs 4.5-Zimmer- und sechs 2-Zimmer-Wohnungen von durchschnittlich 98.2 bzw. 97.7 m<sup>2</sup> und 50.5 bzw. 53.3 m<sup>2</sup> mit durchschnittlichen Nettomietzinsen von 452.– bzw. 939.– Fr. Die Gebäudehülle bei den Wohnhäusern **Limmatstrasse 2–4 und 6–8** ist nicht bzw. ungenügend wärmege-dämmt, die Fenster sind mit Ausnahme der Westseite, wo sie ersetzt wurden, abgenutzt und die Absturzsicherungen der Balkone nach neuen Vorschriften ungenügend hoch. Satteldach und Dacheindeckung sind soweit noch in Ordnung. Die Installationen der Heizung sind generell veraltet und die Leitungsdämmungen teilweise mangelhaft; Sanitärversorgungs- und Entsorgungsleitungen sind mehrheitlich überaltert und mussten abschnittsweise auch schon ersetzt werden. Die Elektroinstallationen sind grösstenteils abgenutzt und

genügen heutigen Standards nicht mehr. Die Häuser weisen eine Energiekennzahl von rund 203 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr auf (inkl. Warmwassererzeugung) bei einem Richtwert nach geltenden Energievorschriften von 136 kWh/m<sup>2</sup> a. (Vergleichswert bei Minergie-Standard für MFH erstellt vor dem Jahr 2000 von 60 kWh/m<sup>2</sup>). Auch das etwas jüngere Wohnhaus **Limmatstrasse 10** zeigt ein ungefähr ähnliches Bild: Ungenügende Wärmedämmung des Flachdaches, der Fassade und der Kellerdecke, Fenster ebenfalls mit Ausnahme auf der Westseite, wo sie einmal ersetzt wurden, abgenutzt. Die Gas-Heizungsanlage aus dem Jahre 1995 kann als noch in Ordnung gelten, doch sind die noch ursprünglichen Kalt- und Warmwasserleitungen und Entsorgungsstränge ebenfalls abgenutzt und deren Dämmung teilweise ungenügend. Die Elektroinstallationen sind ebenfalls ver-



Wohnhaus Limmatstrasse 6–8

altet. Die Wohnungstüren sind teilweise verzogen und schalltechnisch ungenügend. Die vorhandene Liftanlage verfügt nicht über eine innere Kabinentüre und ist nach heute geltenden Sicherheitsvorschriften kritisch.

Das Wohnhaus Limmatstrasse 10 weist eine kaum wesentlich bessere Energiekennzahl von rund 189 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr auf (inkl. Warmwassererzeugung).

Für das Wohnhaus Limmatstrasse 10 wurde nun unter Beizug eines externen Fachteams ein konkretes Vorprojekt erstellt mit den Bearbeitungsansätzen: thermische Sanierung der Bauteile unter Einbezug der bauphysikalischen Gegebenheiten, Prüfung der Verbesserung der Situation bei den Nasszellen der 2-Zimmer-Wohnungen und bei den 4-Zimmer-Wohnungen beim Bereich Entrée/Küche sowie Vorzone bei Bad/WS, Prüfen der Aufstockung mit Attikageschoss, Erneuerung der Haustechnik und Anpassung an



Wohnhaus Limmatstrasse 10

aktuelle Vorschriften sowie Prüfen der Vergrößerung der Balkone. Dies alles unter Beachtung der Kostenseite d.h. der Verhältnismässigkeit Bearbeitungskosten und tragbare Mietzinse. Die entsprechende Kostenschätzung ergab ein Gesamttotal der BKP Positionen 1, 2, 4 und 5 von rund 2.83 Mio. Fr. und die darauf gestützt vorgenommene Kalkulation der Mietzinse nach Sanierung zeigte eine massive Steigerung von rund 104%. Da sich hin-

sichtlich der vorgegebenen Bearbeitungsaspekte für das Wohnhaus Limmatstrasse 10 sowohl baulich wie nutzungsmässig nicht die gewünschten Verbesserungen abzeichneten und die ermittelten Sanierungskosten zu unverhältnismässigen Mietzinssteigerungen führen würden, welche bezogen auf diese Wohnobjekte nicht mehr vernünftig wären, hat der Vorstand beschlossen, das Projekt zu stoppen.

Für die untersuchten Wohnhäuser an der Limmatstrasse soll sich deshalb in den kommenden, ungefähr fünf Jahren nichts ändern. Diese oder jene bestehenden, kleineren Mängel welche sinnvoll und verhältnismässig behoben werden können, werden im rollenden Unterhalt bearbeitet. Mittelfristig möchte der Vorstand eine Gesamtperimeterbetrachtung anstreben und allfälliges Zusatzpotential noch abklären und dann weiter entscheiden. (mul)



Perimeterüberblick Limmatstrasse

## ■ Personelle Veränderungen

Wie ein Blick in die letzten Ausgaben der GBL-Nachrichten zeigt, mussten fast jedes Mal gewisse personelle Veränderungen beim GBL-Team gemeldet werden. Auch jetzt ist das erneut der Fall.

Am 1. August 2011 hat Herr **Bruno Schreiner** seine neue Stelle als Hauswart bei der GBL angetreten. Er übernimmt die Hauswartung Albisrieden 3, welche interimistisch durch die beiden Herren Prasadth Kunaratnam und Fadil Mohamed betreut waren. Wie bereits gemeldet hat uns Herr Kunaratnam per Ende August 2011 verlassen. Herr Mohamed wird erneut die Tätigkeit als Ferienstellvertreter und Springer für alle Hauswartbereiche versehen.

Herr **Marvin Forster** wird ab 1. September 2011 zur Überbrückung auf dem Weg zu seiner weiteren Ausbildung für knapp ein



(Von links) Liridon Qoraj, Auszubildender Fachmann Betriebsunterhalt, Bruno Schreiner, Hauswart Albisrieden 3, Marvin Forster, Praktikant JobPlus, Manuel Rytz, Mitarbeiter/Gruppenleiter Stellvertreter Regiegruppe Gärtnerei/Umgebungsunterhalt (Hinweise zu Herrn Qoraj und Herrn Rytz sind bereits in den GBL-Nachrichten Nr. 78/Juli 2011 erfolgt)

Jahr ein kaufmännisches Praktikum auf der GBL-Geschäftsstelle absolvieren. Dieser Einsatz erfolgt im Rahmen des Projektes von JobPlus der Stadt Zürich.

Das GBL-Team heisst die neuen Mitarbeiter ganz herzlich willkommen und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sie sich

bei uns wohlfühlen und ihnen ihre neue Tätigkeit hier auch gut gefällt.

Ob den wiederkehrenden Meldungen über personelle Veränderungen soll nicht vergessen werden, dass zahlreiche Mitarbeitende der GBL längstjährige Teammitglieder sind. Für 2011 konnten die folgenden **Dienstjubiläen** begangen werden:

Ernst Wegmüller	Hauswart, Bereich Altstetten	10 Jahre
Daniel Bucher	Gruppenleiter Gärtnerei	10 Jahre
Bruno Manz	Hauswart, Bereich Limmattal 2	10 Jahre
Peter Zepf	Mitarbeiter Malerei	10 Jahre
Denise Breu	Reinigungen	10 Jahre

Im 2012 stehen die folgenden Jubiläen bevor:

Andreas Wegmann	Hauswart, Bereich Limmattal 1	20 Jahre
Markus Taiana	Gruppenleiter Malerei	20 Jahre
Andreas Erne	Hauswart, Bereich Albisrieden 2	20 Jahre
Johanna Tschumi	Reinigungen	20 Jahre
Marion Gfeller	Reinigungen	20 Jahre

Allen Mitarbeitenden herzlichen Dank für Ihren langjährigen, geschätzten und treuen Einsatz im Dienste der Genossenschaft. (mul)

## ■ Richtiges Heizen und Lüften im Winterhalbjahr

### 1. Mässig aber gleichmässig heizen



Die Temperatur in den Wohnräumen sollte mittels der Radiatorventile möglichst auf 20°C einreguliert werden (entspricht bei Thermostatventilen oftmals der Einstellung 3). Was oftmals vergessen geht: 1°C mehr Heizen bedeutet rund 6% mehr Heizenergieaufwand.

### 2. Heizkörper nicht zuhängen

Wo in den Wohnungen Heizkörper vorhanden sind, sollten diese keinesfalls mit Vorhängen oder Verblendungen abgedeckt werden. Dies vermindert die Wärmeabstrahlung in den Raum und erhöht den Energieaufwand. Verdeckte Thermostatventile können den Wärmezufluss nicht mehr richtig steuern.

### 3. Luftfeuchte kontrollieren

Die Luftfeuchtigkeit sollte in Wohnräumen nicht über 60% rel. Luftfeuchtigkeit liegen. Bei höheren Luftfeuchtwerten droht die Gefahr von Schimmelercheinungen in Ecken und hinter Möbeln. In Wohnräumen entsteht eine grosse Menge von Feuchtigkeit, beispielsweise nur schon durch die menschliche Atmung. Mögliche Ursache von zu hoher Luftfeuchtigkeit können sein: eine hohe Anzahl von Zimmerpflanzen, Aquarium, Wasserdampf aus der Küche und Bad wie besonders auch das Wäschetrocknen in der Wohnung.

### 4. Regelmässiges und richtiges Lüften

Beim Lüften darauf achten, dass ein kompletter Luftaustausch in der Wohnung erfolgt. Die effektivste Art dazu ist das Stoss- und Querlüften. Durch das Öffnen von zwei gegenüberliegenden Fenstern in der Wohnung für täglich dreimal während rund 3–5 Minuten wird die Raumluft optimal ausgetauscht, die Bauteile jedoch nicht ausgekühlt. Die in den Wänden und Böden gespeichert Energie

heizt die frische Luft ohne grosse Verluste schnell wieder auf. Auf keinen Fall dauernd ein Fenster abgekippt halten; der Lüftungseffekt ist erwiesenermassen schlecht und es werden dabei die Möbel und Wände ausgekühlt und Feuchtigkeitsschäden sind fast unvermeidbar. Auch die Fenster in den Kellerräumen sind im Winterhalbjahr zu schliessen und in den Trocknungsräumen sind diese nicht unnötig lange offen zu lassen. (mul)

## ■ Veränderung beim Referenzzinssatz

Der Bundesrat hat am 2. Oktober 2011 die Verordnung zum Mietrecht so geändert, dass der Referenzzinssatz künftig durch Auf- oder Abrunden des quartalsmässig ermittelten Durchschnittszinssatzes auf das nächste Viertelprozent festgesetzt wird (kaufmännische Rundung). Bisher richtete sich der Referenzzinssatz nach dem 2008 erstmals ermittelten Durchschnittszinssatz in der Schweiz von 3.43%. Änderungen haben sich ergeben, wenn sich dieser Satz um 0.25% geändert hatte (z.B. nach oben bei 3.68%, 3.93% bzw. nach unten bei 3.18%, 2.03% usw.) Demnach wäre der Referenzzinssatz erst von 2.75% auf 2.5% gesunken, wenn die Limite von 2.43% unterschritten worden wäre, d.h. vermutlich noch einige Zeit nicht. Der Bezug zur ursprünglichen Berechnung fällt nun weg. Ein Durchschnittszins von 2.62% ergibt nach der neuen Rundungsregelung einen Referenzzinssatz von 2.5%, einer von 2.63% dagegen einen Zinssatz von 2.75%.

Es ist gestützt auf diese neue Regelung nun wohl davon auszugehen, dass voraussichtlich der vom Bundesamt für Wohnungswesen festgelegte Referenzzinssatz per Anfang Dezember 2011 auf 2.5% sinken dürfte. Im gegebenen Fall wird die Geschäftsstelle die Mietzinse aller Bauetappen erneut errechnen und der Vorstand entscheiden, welche Massnahmen jeweils zu ergreifen sein werden. Die

GBL wird Sie zu gegebener Zeit dann näher informieren. (mul)

## ■ Einsatz eines neuen Elektro-Laubbläasers bei der Regiegruppe Gärtnerei

Jeden Herbst wieder ereifern sich viele Leute über Sinn und Unsinn des Einsatzes von Laubbläsern. Es ist sicher unbestritten, dass diese Geräte Lärm und, soweit sie nicht mit dem qualitativ hochstehenden und logischerweise deutlich teureren Gerätetreibstoff betrieben werden, auch Gestank verbreiten. Alsdann ist bei der Lärmimmission noch zwischen Zwei- und Viertaktmodellen zu unterscheiden – die Viertaktgeräte sind bereits einiges weniger laut. Was die Kritiker des Einsatzes dieser Laubbläser einfach wegblenden wenn sie fordern, es sollte wieder von Hand mit dem Besen und Laubrechen gearbeitet werden, ist der immense Mehraufwand, der kaum mit dem normalen Personalbestand innert nützlicher Frist bewältigt werden kann. Nicht zu vergessen ist ja, dass einigermaßen laubfreie Umgebungsanlagen, insbesondere Zugangswege das vorgegebene Ziel sind. Es zeichnet sich nun ein brauchbarer Kompromiss ab, welchen auch schon die Werke der Städte Zürich, Bern und Basel entdeckt haben, nämlich batteriebetriebene und dennoch auch im professionellen Einsatz sehr effiziente Laubbläser. Diese Geräte sind zwar im Moment noch relativ teuer, jedoch vom Lärmaufkommen her positiv eine wesentlich andere Dimension. Die Regiegruppe GBL hat sich zur Erprobung nun auch ein erstes solches Gerät beschafft und die gemachten Erfahrungen – auch die guten Reaktionen aus der Mieterschaft zeigen – dass wir auch hier auf dem richtigen Weg sind. Der bei der Arbeit noch entstehende Lärm hält sich sehr in Grenzen, Gestank gibt es keinen mehr und die GBL-Gärtner können ihren herbstlichen Auftrag professionell und speditiv erledigen. (mul)



Der Geschäftsbetrieb der GBL (Geschäftsstelle, Hauswartungen und Regiebetriebe) bleibt über die bevorstehenden Festtage wie folgt geschlossen:

**In der Woche 52/2011 von Dienstag, 27. Dezember 2011, bis und mit Freitag, 30. Dezember 2011**

Normaler Geschäftsbetrieb bis Freitag, 23. Dezember 2011 und dann wieder ab Dienstag, 3. Januar 2012.

**Donnerstag, 31. Mai 2012**

83. ordentliche **Generalversammlung 2012** im Restaurant CUBE (vormals Personalrestaurant Siemens Schweiz AG), Albisriederstrasse 245, 8047 Zürich

Der Beitrag der Mieteradministration zur vorliegenden Ausgabe der GBL-Nachrichten kommt einmal in einem ganz speziellen Gewand daher. Spontan haben wir uns für die nachfolgende Geschichte entschieden. Wir wünschen allen schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr. (Brigitta Schneider und Claudia Stahel)

### **Das Geheimnis der Zufriedenheit**

*Es kamen einmal ein paar Suchende zu einem alten Zenmeister.*

*«Meister», fragte einer von ihnen «was tust du, um glücklich und zufrieden zu sein? Ich wäre auch gerne so glücklich wie du.»*

*Der Alte antwortete mit mildem Lächeln: «Wenn ich liege, dann liege ich. Wenn ich aufstehe, dann stehe ich auf. Wenn ich gehe, dann gehe ich und wenn ich esse, dann esse ich.»*

*Die Fragenden schauten etwas betreten in die Runde. Einer platzte heraus: «Bitte, treibe keinen Spott mit uns. Was du sagst, tun wir auch. Wir schlafen, essen und gehen. Aber wir sind nicht glücklich. Was ist also dein Geheimnis?»*

*Es kam die gleiche Antwort: «Wenn ich liege, dann liege ich.*

*Wenn ich aufstehe, dann stehe ich auf. Wenn ich gehe, dann gehe ich und wenn ich esse, dann esse ich.»*

*Die Unruhe und den Unmut der Suchenden betrachtend, fügte der Meister nach einer Weile hinzu: «Sicher liegt auch ihr und ihr geht auch und ihr esst. Aber während ihr liegt, denkt ihr schon ans Aufstehen. Während ihr aufsteht, überlegt ihr, wohin ihr geht und während ihr geht, fragt ihr euch, was ihr essen werdet. So sind eure Gedanken ständig woanders und nicht da, wo ihr gerade seid. In dem Schnittpunkt zwischen Vergangenheit und Zukunft findet das eigentliche Leben statt. Lasst euch auf diesen nicht messbaren Augenblick ganz ein und ihr habt die Chance, wirklich glücklich und zufrieden zu sein.»*

*nach einer zenbuddhistischen Parabel*



**Der Vorstand und alle Mitarbeitenden der GBL  
wünschen Ihnen eine ruhige, beschauliche Adventszeit,  
schöne und frohe Festtage und  
viel Glück und alles Gute im neuen Jahr !**

**Geschäftsstelle**

**Fellenbergstrasse 218, 8047 Zürich**

www.gbl.coop

info@gbl.coop

Telefon für Anliegen  
der Mieterschaft  
Telefax

**044 491 05 05**

(jeden Werktag von 8.30 bis 9.30 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr)

044 406 87 01

Offizielle Bürozeiten

Montag bis Freitag

8.00 bis 11.45 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Schalterstunden  
der Geschäftsstelle

Montag

16.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch

16.30 bis 18.00 Uhr

**Sozialberatungsstelle GBL**

Fellenbergstrasse 218, 8047 Zürich, Tel. 044 406 87 02

**Hauswartungen und Regiebetriebe**

**Albisrieden 1/Gruppenleiter**

(Bauetappen 1, 2 / Langhagweg 4–6, 20 und 26)

Herr Richard Holdener

Tel. 044 406 87 23, Fax 043 321 80 92

**Albisrieden 2**

(Bauetappe 2 / Langhagweg 1–7, 3, 5, 11 und 16)

Herr Andreas Erne

Tel. 044 406 87 22, Fax 043 321 80 92

**Albisrieden 3**

(Bauetappen 4, 6, 7 und 8)

Herr Bruno Schreiner

Tel. 044 406 87 20, Fax 043 321 80 92

**Albisrieden 4**

(Bauetappen 9, 10, 17 und 19)

Herr Karl Rübli

Tel. 044 406 87 21, Fax 043 321 80 92

**Altstetten**

(Bauetappe 14)

Herr Ernst Wegmüller

Tel. und Fax 044 432 58 20

**Limmattal 1**

(Bauetappen 13, 21, 22 und 23)

Herr Andreas Wegmann

Tel. und Fax 044 731 16 40

**Limmattal 2**

(Bauetappen 12, 15, 18, 24 und 25)

Herr Bruno Manz

Tel. und Fax 044 731 06 71

**Ferienvertretungen/Springer**

(alle Bauetappen)

Herr Fadil Mohamed

Tel. 044 406 87 20, Fax 043 321 80 92

**Malerei/Gruppenleiter**

Herr Markus Taiana

Tel. 044 406 87 25

**Gärtnerei/Gruppenleiter**

Herr Daniel Bucher

Tel. 043 311 62 63

**Notfalldienst GBL**

In dringenden Notfällen und nur ausserhalb der offiziellen Bürozeiten:

**Tel. 076 362 99 99**

Störungsmeldungen im Empfang des Kabelfernsehens:

– in den Aussenetappen:

upc cablecom GmbH

Tel. 0800 66 88 66 (24-Stunden-Dienst)

– Bereiche Albisrieden und Altstetten:

Antesa AG

zu üblichen Bürozeiten Tel. 056 418 20 18

Ausserhalb Bürozeiten Tel. 044 466 65 47